

Auszeichnung

Diözesanverdienstorden der Jugend in Bronze und in Silber

Verleihungsordnung

1. Zur Würdigung der Verdienste, die sich junge Menschen sowie Freunde und Förderer des Bundes der Sankt Sebastianus Schützenjugend im Diözesanverband Paderborn erworben haben, wird der Diözesanverdienstorden der Jugend verliehen:

1.1. Diözesanverdienstorden der Jugend in Bronze:

Der Diözesanverdienstorden in Bronze ersetzt das bisher gültige „**Abzeichen des BdSJ mit Kranz**“.

Der Diözesanverdienstorden in Bronze kann an Mitglieder der örtlichen Schützenjugend verliehen werden, die sich innerhalb ihrer Gemeinschaft Verdienste erworben haben. Diese Verdienste müssen uneigennütziger Natur sein und sollten auf andere Mitglieder der Schützenjugend beispielhaft und nachahmenswert sein. Die Verdienste können auch in einem beständigen Einsatz und Mittun innerhalb der Schützenjugend bestehen.

1.2. Diözesanverdienstorden der Jugend in Silber:

Der Diözesanverdienstorden in Silber kann an Mitglieder der Schützenjugend verliehen werden, die sich innerhalb der Orts-, Bezirks- und Diözesanebene des Verbandes Verdienste erworben haben. Auch diese Verdienste müssen uneigennütziger Natur sein und sollten auf andere Mitglieder der Schützenjugend beispielhaft und nachahmenswert sein. Die Verdienste können auch in einem beständigen Einsatz und Mittun innerhalb der Schützenjugend bestehen.

Die Auszeichnungen werden für beständigen Einsatz und für Verdienste um die Schützenjugend auf Antrag hin verliehen. Daneben können auch hervorragende Einzelleistungen für die Schützenjugend gewürdigt werden. Freunde und Förderer der Schützenjugend können, im selben vorgenannten Sinn, ebenso durch die Verleihung der Diözesanverdienstorden gewürdigt werden.

2. Das Vorschlagsrecht haben:

1. der Diözesanjugendschützenrat des BdSJ der Erzdiözese Paderborn,
2. der Gesamtvorstand des BdSJ der Erzdiözese Paderborn,
3. der Vorstand eines Bezirks der Erzdiözese Paderborn,
4. der Vorstand einer Jungschützengruppe, der das auszuzeichnende Mitglied angehört.

In allen Fällen reichen die Beantragenden ihren Vorschlag mit Formblatt an den Diözesanhauptvorstand ein.

Das Formblatt ist abzuzeichnen

1. vom zuständigen Bezirksjungschützenmeister (oder einem seiner Stellvertreter),
2. vom Diözesanjungschützenmeister (oder einem seiner Stellvertreter),
3. vom Diözesanpräses der Jungschützen.

3. Verleihung

Die Verleihung der Auszeichnung erfolgt während einer offiziellen Veranstaltung des BdSJ (z.B. Diözesanjungschützentag, Bezirksjungschützentag, Schützenfest, etc.) durch den Diözesanjungschützenmeister. Im Falle der Verhinderung wird vom Diözesanjungschützenmeister ein Vertreter beauftragt, der dann die Verleihung vornimmt.

Über jede Verleihung wird eine Urkunde ausgefertigt, die vom Diözesanjungschützenmeister (oder einem seiner Stellvertreter) und dem Diözesanjungschützenpräses unterzeichnet wird.

In den Fällen 1. bis 3. ist der Vorstand der Bruderschaft des/der Auszuzeichnenden **vor** der Verleihung zu verständigen.

Für die Beantragung, Urkunde und Verleihung wird eine Kostenerstattung von 15,00 Euro erhoben.

Verleihungsordnung verabschiedet und genehmigt durch den Diözesanjungschützenrat am 12. Febr. 2011.

Die neue Ordnung tritt mit obigen Datum in Kraft.